

Einen neuen Ordnungsrahmen über die Krise hinaus denken – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk brauchen Sicherheit statt Deregulierung und Demokratieabbau

Das Handwerk befand sich bereits vor der Corona Krise in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, die Krise hat an vielen Stellen Defizite der Handwerksstrukturen und Handwerksorganisationen offengelegt und sich daraus ergebende ordnungspolitische Handlungsnotwendigkeit aufgezeigt.

Dass eine konsensorientierte Ordnungspolitik Erfolg hat, zeigt sich in der Industrie. Hier setzen wir uns für eine starke, von den Sozialpartnern gestaltete Industriepolitik ein. Sie hat den politischen Anspruch, wettbewerbsfähige industrielle Strukturen zu sichern sowie Industriearbeitsplätze in Deutschland – tarifgebunden und qualifiziert – zu erhalten und auszubauen.

Eine solche Politik brauchen wir auch im Handwerk. Darum fordern DGB und Gewerkschaften einen neuen Ordnungsrahmen für das Handwerk. Zur Umsetzung brauchen wir mitgliederstarke Gewerkschaften, Innungen und Verbände im Handwerk. Gerade in einer Zeit voller Umbrüche kommt den Sozialpartnern eine wichtige Rolle zu. Im Handwerk muss zukünftig Wettbewerb wieder über Qualität und nicht über den niedrigsten Preis ausgetragen werden.

Der DGB bringt mit diesem Thesenpapier Vorschläge als Alternative zur aktuell aus dem Handwerk unter dem Deckmantel von Bürokratieabbau geführten Deregulierungs- und Demokratieabbauoffensive in die aktuelle handwerkspolitische Strukturdebatte ein.

Unser Ziel ist es, dem Handwerk und den Beschäftigten eine positive Zukunftsperspektive zu bieten und Wege aufzuzeigen, mit denen das Handwerk wieder zum Premiumsegment des deutschen Mittelstands werden kann.

Der DGB fordert eine unverzügliche Wiederaufnahme des Branchendialogs Handwerk unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und den Gewerkschaften. Mit dem Branchendialog können wesentliche handwerkspolitische Handlungsansätze unter Beteiligung von Sozialpartnern, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zeitnah erörtert und Lösungen verabredet werden.

1. Einkommenssicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Der Staat hat das Kurzarbeitergeld aufgestockt und erstattet den Arbeitgebern 100 Prozent der Sozialbeiträge zurück. Das trägt zum Überleben von Unternehmen bei. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen sieht es düster aus. Von dem was ihnen bleibt, können sie kaum leben. Nach einem Beschluss der Bundesregierung ist beabsichtigt, ab dem 4. bzw. 7. Monat dass Kurzarbeit aufzustocken, wenn der Arbeitsausfall mehr als 50 Prozent beträgt. Darüber hinaus müssen aber auch die Arbeitgeber Verantwortung übernehmen, und vor allem für Geringverdiener, das Kurzarbeitergeld ab dem ersten Tag aufzustocken.
- In einigen Bereichen entsteht die Kurzarbeit nicht allein krisenbedingt, sondern aufgrund von längerfristigen wirtschaftlichen Veränderungen. Hier ist es wichtig, neben dem Kurzarbeitergeld auch jetzt schon Weiterbildungsangebote zu schaffen, die den Arbeitnehmerinnen eine Perspektive über die aktuelle Krise hinaus eröffnen. Auch in einer Zeit der höheren Förderung von Kurzarbeit sollten deswegen Anreize für Weiterbildung während der Kurzarbeit eingeführt werden. So könnten Teilnehmende, z. B. einen Zuschlag zum Kurzarbeitergeld bekommen.

2. Schutzschirm für Auszubildende und Qualität der Ausbildung

- Derzeit sind alle Lehrgänge in den überbetrieblichen Bildungsstätten ausgesetzt. Diese dritte Säule der Ausbildung wird nach der Krise eine wichtige Rolle für die Qualität der Ausbildung spielen. Deshalb darf es bei der Qualität der ÜLU-Lehrgänge keine Kompromisse geben. Die Lehrgänge müssen ohne Kürzungen und unter Beachtung der Regeln des RKI zum Infektionsschutz nachgeholt werden. Die Planung für die Wiederaufnahme der Lehrgänge muss von den zuständigen Organen der Selbstverwaltung des Handwerks unter Beteiligung der Arbeitnehmerseite und der zuständigen Gewerkschaften geschehen. Den zuständigen Gewerkschaften ist ein Zugang zu den Bildungsstätten zu gewährleisten.
- Auch die Prüfungen im Handwerk sind zurzeit ausgesetzt und sollen ab Mai wieder aufgenommen werden. Damit die Prüfungen rechtssicher und vergleichbar bleiben, muss zumindest sichergestellt werden, dass dies für den Kammerbezirk einheitlich geschieht. Bei der Planung ist die Mitbestimmung der Berufsbildungsausschüsse sicherzustellen. Für die Auszubildenden muss verbindlich rechtliche Klarheit geschaffen werden, wenn die Prüfungen nicht mehr innerhalb der gesetzlichen Frist zur Prüfung durchgeführt werden kann. Der Ausbildungsvertrag muss in diesem Fall verlängert werden. Auch muss rechtssicher geregelt werden, dass den Auszubildenden aus den abgesagten Zwischenprüfungen keine Nachteile bei der Zulassung zur Gesellenprüfung entstehen.
- Ein Zukunftsfonds zur Fachkräftesicherung ist schnellstmöglich unter finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber zu bilden und sollte genutzt werden, um beispielsweise zeitlich befristet in den kommenden zwei Jahren in Regionen mit angespanntem Ausbildungsmarkt außerbetriebliche Ausbildung zu fördern.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen

- Den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Krise einhalten und auch nach der Krise fördern. Es gibt in Deutschland einen sehr hohen Standard für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass diese Standards mehr als bürokratische Belastungen sind. Sie retten Leben. In vielen Gewerken wird mit Gefahrenstoffen umgegangen, hierzu gibt es gute Regelungen, deren Einhaltung gefördert und überwacht werden muss. Hierzu sind die für die Überwachung zuständigen Stellen, insbesondere auf Länderebene, personell deutlich besser auszustatten. Die Beschäftigten haben ein Recht auf die Umsetzung der von der Berufsgenossenschaften aufgestellten Standards.

4. Beschäftigungssicherung durch nachhaltige Konjunkturimpulse für das Handwerk

- Der Staat sollte jetzt nachhaltige Konjunkturimpulse setzen. Primäres Ziel muss auch hier die Sicherung von Beschäftigung sein. Die Förderung muss an ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sein. Die Politik muss technologieoffene, konjunkturelle Impulse für den Wandel zu klimagerechten Prozessen und Produkten setzen.

- Ein aufzulegendes Konjunkturprogramm sollte beispielsweise Investitionen in die Infrastruktur, den barrierefreien Umbau von Wohnraum, die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die Ladeinfrastruktur zum Ausbau der Elektromobilität sowie der Wasserstofftechnologie beinhalten. Außerdem muss der Ausbau-Deckel für Photovoltaik-Anlagen aufgehoben werden.
- Eine Kaufprämie für Fahrzeuge würde nicht nur das KFZ-Handwerk unterstützen. Es bedarf jedoch klarer Eckpunkte für eine Prämie. Sie muss einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz leisten und die Förderung tarifgebundener Beschäftigung sichern, daher technologieoffen gestaltet sein, also auch eine Förderung emissionsarmer Verbrenner beinhalten. Die Automobilhersteller sind gefordert, hierzu einen Eigenbeitrag zu leisten. Den Handwerksbetrieben hilft, ein Förderprogramm für Nutzfahrzeuge seine CO₂ Bilanz zu verbessern, Energiekosten zu reduzieren und den Zugang mit Servicefahrzeugen in die Innenstädte sicherzustellen.

5. Mit einem starken Ordnungsrahmen das Handwerk zukunftsfähig machen

- Die Handwerksordnung intendiert für die Selbstverwaltung des Handwerks eine Einbeziehung des Ehrenamts in alle wichtigen Entscheidungen der Handwerkskammer. Das gilt auch in der Krise. Aktuell ist es so, dass viele richtungsweisende Entscheidungen vom Hauptamt ohne Einbeziehung der zuständigen Organe geschehen. Der Gesetzgeber schafft aktuell die Voraussetzungen, die Selbstverwaltung auch unter den aus der aktuellen Krise folgenden Kontaktbeschränkungen funktionsfähig zu halten. Das muss umgesetzt werden.

Die aktuelle Krise zeigt mehr als deutlich, wie wichtig die Stärkung der Sozialpartnerschaft im Handwerk ist. Wir fordern, die Handwerksordnung zukunftsfähig zu machen, Mitbestimmung, Selbstverwaltung und die Sozialpartnerschaft zu stärken. Die vorliegenden Vorschläge zur Stärkung der Innungen müssen umgesetzt werden.

- Die Beteiligung der Arbeitnehmer im Prüfungswesen und die Benennung der Prüfenden analog Berufsbildungsgesetz durch die Gewerkschaften muss sichergestellt werden, auch bei neu eingeführten bzw. einzuführenden Instrumenten zur Delegation von Teilen der Prüfungen.
- Die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Gebäudereiniger ist überfällig. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig Qualität in diesem Bereich ist. Hygienekonzepte können nur mit qualifiziertem Personal umgesetzt werden. Diese kann nicht über Kurzschulungen in Hygiene erreicht werden.

Über die Novellierung der HwO hinaus muss ein Ordnungsrahmen für das Handwerk gestaltet werden. Hier sehen wir mindestens folgende Handlungsfelder:

- Zur Vermeidung von Niedrigrenten im Handwerk muss die gesetzliche Rentenversicherung als zentrales Sicherungssystem gestärkt werden. Das Rentenniveau muss stabilisiert und angehoben werden. Prekäre Beschäftigung, Niedriglöhne oder fehlende Tarifbindung müssen beseitigt werden.
- In der Vergabe darf nicht länger ein Wettbewerb um den billigsten Preis gefördert werden. Gerade in der Krise zeigt sich, wie beständig das Bekenntnis zu sozialen Kriterien und guten Arbeitsstandards in der öffentlichen Vergabe ist. Der Staat als öffentlicher Auftraggeber ist kein normaler Marktteilnehmer.

Er darf sich nicht allein von privatwirtschaftlichen Kostenüberlegungen leiten lassen. Vielmehr muss er seiner besonderen Vorbildrolle gerecht werden, da es bei der öffentlichen Auftragsvergabe um eine nachhaltige Verwendung von Steuergeldern geht. Er muss die öffentliche Auftragsvergabe als politisches Lenkungsinstrument für soziale und ökologische Ziele einsetzen. Dabei geht es aus gewerkschaftlicher Perspektive insbesondere um den Schutz der Marktteilnehmer/innen vor Preisunterbietung durch Lohndumping und durch Unterlaufen arbeits- und sozialrechtlicher Standards.

Die Landesvergabegesetze mit ihren Vorgaben leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Zudem braucht es eine Tariftreueregulation auf Bundesebene: Öffentliche Aufträge sollten nur an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden. Dadurch wird – zusätzlich zum Schutz der Beschäftigten – mittelbar auch die Geltungskraft der Tarifverträge gestärkt. Die in der Branche üblichen Tarifstandards werden gesichert, Wettbewerbsverzerrungen verhindert und Tarifdumping durch den Staat unterbunden. Das ist in Zeiten zurückgehender Tarifbindung wichtig und stärkt die Beschäftigten gerade auch in Krisenzeiten.

- Die EU-Entsenderichtlinie sieht vor, dass für entsendete Beschäftigte eine tarifliche Bezahlung nach des Landes, in das sie entsendet werden, gelten soll. Dies muss in deutsches Recht umgesetzt werden. Nur so kann Dumpinglöhnen Einhalt geboten werden.
- Eine Lehre aus der Krise ist, dass der Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur durch Tarifverträge garantiert werden kann. Deshalb fordern wir, die Ausweitung der Tarifbindung etwa durch Verbesserung der Allgemeinverbindlich-Erklärungen oder durch Vergabe öffentlicher Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen. Bis wir zu einer flächendeckenden Tarifbindung zurückkommen, muss der gesetzliche Mindestlohn spürbar erhöht werden. 12 € – das sind in diesem Jahr 60 Prozent des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten – ist hier für uns die Richtschnur. Voraussetzung für einen wirkungsvollen Mindestlohn ist tagesaktuelle Aufzeichnung der Arbeitszeit sowie wirkungsvolle und verdachtsunabhängige Kontrollen der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Gerade die Erhöhung der niedrigsten Einkommen trägt dabei durch die hohe Konsumquote in Corona Zeiten zu einer Stabilisierung der Wirtschaft bei.
- Wichtiger denn je ist, es, einen Ordnungsrahmen für Soloselbstständige zu schaffen. Im Handwerk treten Soloselbstständige in direkte Konkurrenz zu Selbstständigen, die ihre Mitarbeiter nach Tarif bezahlen. Daher muss ein Dumpingwettbewerb bei den Preisen unterbunden werden.
- Das Handwerk braucht eine neue Mitbestimmungskultur. Betriebsräte brauchen mehr Einfluss auf die berufliche Entwicklung der Beschäftigten. Dies beginnt mit der Arbeitsorganisation. Arbeitsplätze im Handwerk müssen wieder zu Lernorten werden.

Die Personalplanung im Handwerk muss vorausschauender werden mit konkreten Personalentwicklungskonzepten, die gemeinsam mit den Beschäftigten entwickelt werden. Betriebsräte brauchen ein Initiativrecht für Weiterbildungsmaßnahmen. Die Freistellungsgrenzen des BetrVG müssen geändert werden, damit die dezentral organisierten Betriebsräte in Handwerkskonzernen ihre Mitbestimmungsrechte besser wahrnehmen können.

- Transformation im Handwerk und KMU durch passgenaue öffentliche Förderung stärken. Das Handwerk trägt zudem maßgeblich zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung auch in ländlichen Regionen bei. Um die stabilisierende Funktion des Handwerks für die Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft zu erhalten, muss das Handwerk beim Transformationsprozess und Strukturwandel unterstützt werden. Gerade die überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen im Handwerk benötigen eine besondere und passgenaue Unterstützung, um diesen Prozess zu gestalten. Grundlage jeglicher Förderung muss das Leitbild guter tarifgebundener Arbeit sein.